

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 16 (2003)
Heft: 8

Artikel: Bologna, die europäische Armierung : Fachhochschulreform : Verstärkung durch „Bologna“
Autor: Ernst, Meret
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-122161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bologna, die europäische Armierung

Text: Meret Ernst
Foto: Giorgio Hoch

«Bologna» ist das Kennwort für die europäische Bildungsreform an Universitäten, technischen Hochschulen und Fachhochschulen. Die Einführung des Bologna-Modells trifft die Schweiz mitten in der Aufbauphase der Fachhochschulen und der Revision des Fachhochschulgesetzes. Damit stehen auch die Designschulen vor wichtigen Neuerungen.



• Alles begann 1999: In Bologna bekräftigten europäische Bildungsminister ihre Absicht, bis 2010 einen gemeinsamen Hochschulraum zu schaffen. Studentinnen und Studenten sollen mobiler, ihre Leistungen und Diplome vergleichbar werden. Mittel zum Zweck sind Studiengänge, die alle unabhängig von fachlichen Anforderungen in zwei Stufen gegliedert werden. Ein mindestens dreijähriges Grundstudium schliessen die Studierenden mit einem Bachelor ab. Er qualifiziert sie für den Arbeitsmarkt. Das zweijährige Masterstudium sorgt für die Spezialisierung. Sie entspricht etwa den heutigen Diplomen und Lizentiaten. Wer sich wissenschaftlich qualifizieren will, tut das im abschliessenden Doktoratsstudium.

Hochschulen in Bewegung

An Schweizer Universitäten ist die zweistufige Studienstruktur zum Teil eingeführt. Am schnellsten haben die Wirtschaftswissenschaftler die Vorteile des Systems gerechnet; an der Hochschule St. Gallen gilt es seit zwei Jahren (HP 10/2002). Sie befürwortet das Modell, weil es eine grössere Mobilität und Durchlässigkeit der Studiengänge sowie den Anschluss an die europäische Bildungslandschaft verspricht. Andere, wie etwa der Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS UNES, befürchten die Verschulung der Studiengänge. Und sie setzen ein dickes Fragezeichen hinter das Versprechen, wonach die Studierenden mobiler würden. Zumindest solange keine Massnahmen wie höhere Stipendien eingeführt werden.

Mit dem neuen Modell dauert das Studium für einen Master in Design fünf Jahre. Für diejenigen, die das Studium selber finanzieren müssen, ist das zu lange, meint Andrea Bürgi, die sich im Studierendenverband «Organ» der HGKZ engagiert: «Bildung nur für die Reichen, da wären wir schon bald wieder im Mittelalter ...» Dabei wollen alle die Fachhochschulen fit für die Zukunft machen. Über den Weg dahin und über das nötige Kleingeld wird indes gestritten. Was die einen begrüssen, nach drei Jahren in den Beruf einsteigen zu können, fürchten andere als Nivellierung nach unten. An der Architekturabteilung der ETH Zürich bietet die auf Herbst 2004 vorgesehene Einführung Anlass zur Skepsis. Wolfgang Schett, Studiendelegierter des Departements Architektur: «Den Bachelor möchten wir nicht als berufsbefähigenden Titel gehandelt wissen, sind aber nicht kompetent, das selber zu bestimmen. Der Architektentitel ist in der Schweiz ohnehin nicht geschützt. Wir können den Studierenden nur nahe legen, nicht mit dem Bachelor aus dem Studium auszusteigen.»

Bologna an den Fachhochschulen

Die Fachhochschulen erwischt «Bologna» mitten in einer Reform, die seit einigen Jahren andauert (HP 6-7/2001). 1998 wurden die sieben Fachhochschulen mit ihren Teilschulen vom Bundesrat genehmigt. Der Reformdruck blieb hoch. Sie mussten eine Reihe von Überprüfungen und zwei Peer Reviews überstehen, sie haben sich selbst evaluiert, umgebaut und neu ausgerichtet. Innerhalb der Teilschulen für Kunst und Design gingen Studiengänge verloren, wurden neu konzipiert, beantragt und wieder überprüft (HP 3/2002, HP 1-2/2003). Eine Parforçetour, die den Lehrkörper mancher Schule kräftig schüttelte. Ende Jahr entscheidet der Bundesrat auf Antrag des zuständigen Bundesamtes für Berufs-

Sind Strukturen und Mittel vorhanden, lässt sich ein Haus bauen. Ob das auf die Bildungsreform zutrifft, ist offen.

bildung und Technologie BBT, welche Studiengänge definitiv anerkannt werden. Die Reform der Fachhochschulen allein tut es nicht. Auch die gesetzlichen Grundlagen müssen angepasst werden. Mit ein Grund, das seit 1995 bestehende Fachhochschulgesetz (FHSG) zu revidieren. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen. Laut BBT hat sich kein Berufsverband aus dem Bereich Grafik, Design oder bildende Kunst beteiligt. Fairerweise muss man dazu sagen, dass sie vom BBT nicht aufgefordert wurden; der zuständige Mitarbeiter für die Gesetzesrevision, Beat Weber, verspricht, die Adressen zu überprüfen. Peter Vetter, Präsident des Design Network Switzerland, meint: «Natürlich ist es unsere Holschuld. Aber eigentlich wäre es das Normalste, uns die Vernehmlassung zu schicken, umso mehr als wir bei der Peer Review, bei Fragen der Aus- und Weiterbildung, ständig in Kontakt und involviert sind. Es steckt wohl keine Absicht dahinter, aber die Kommunikation vonseiten des BBT läuft nicht optimal.»

Das sich die Verbände nicht äussern, das wiederum erstaunt Marianne Daepf nicht, die seit acht Jahren als Expertin für Gestaltungsfragen in der Eidgenössischen Fachhochschulkommission sitzt: «In dieser Zeit hat sich kaum eine der Berufsverbände für die Entwicklung der Fachhochschulen oder für die Revision des Gesetzes interessiert. Einzig wenn es um Honorar- oder Rechtsfragen geht, interessieren sich die Verbände wie zum Beispiel die Swiss Design Association SDA.» Das Schweigen der Verbände ist umso erstaunlicher, als das Gesetz auch auf den Berufsalltag ihrer Mitglieder Einfluss nimmt. Etwa, wenn wie in den Artikeln 10 und 11 verlangt wird, dass die Fachhochschulen mit Dienstleistungen an Dritte den Bezug zur Praxis gewähren – ohne den Wettbewerb zu verfälschen. Wie die Schulen Kostenwahrheit herstellen, das bleibt allerdings offen.

Eine Frage der Finanzierung

Stellung zum Revisionsentwurf nahmen die direkt Betroffenen wie die Direktorenkonferenz der Hochschulen für Kunst und Design. Präsiert wird sie neu von Nikolaus Wyss, Rektor der HGK Luzern. Kernpunkt der Revision ist die Aufnahme der Fachbereiche Gesundheit, Soziales und Kunst in Bundeskompetenz bis 2008. Diese waren bisher kantonale geregelt. Das belastet vor allem die Hochschulen für Kunst und Design: Während der eine Studienbereich Design durch den Bund geregelt wird, fällt der andere, Kunst, bisher in die kantonale Zuständigkeit. An diesem Zustand hängt niemand. Umstritten ist aber die Finanzierung: Der Bund stellt für die Integration der neuen Fachbereiche erst einmal nur 10 Millionen Franken in Aussicht. Das wäre zuwenig, meint Nikolaus Wyss im Namen der Direktorenkonferenz, die deshalb ebenso wie die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren und die meisten Kantone im Rahmen der Vernehmlassung die Revision ablehnten: «Diese Finanzierung wäre eine Verschlechterung. Obwohl der Bund bestimmen will, entzieht er sich so seiner finanziellen Verantwortung.» Gemäss dem Revisionsentwurf übernimmt der Bund maximal ein Drittel der Investitions- und Betriebskosten, sagt aber, was läuft. Die Kantone haben die restlichen zwei Drittel zu finanzieren. Bei sinkenden Staatsausgaben vor allem bei Gesundheit und Bildung, wie es etwa der Kanton Zürich im Mai angekündigt hat, leuchtet die Nervosität der Direktoren ein.

Ganz glücklich ist die Direktorenkonferenz mit dem Gesetz sowieso nicht, sagt Wyss: «Erst ein Gesetz, welches die Kernanliegen einer künstlerisch-gestalterischen Ausbil-

dung würdigt, könnte Abhilfe schaffen.» Es müsste klären, was der geforderte Forschungsnachweis oder Dienstleistung in Kunst und Design bedeute. So plädierte die Direktorenkonferenz dafür, bis 2008 zuzuwarten, wenn das geltende Hochschulförderungsgesetz ausläuft, und arbeitet darauf hin, dass dessen Neuauflage die Bedürfnisse der Kunsthochschulen besser berücksichtigt. Wyss: «Die Künste sollen als das begriffen werden, wofür wir sie schätzen: Dass sie eben nicht dasselbe sind wie Informatik und Treuhand.» Schöne Worte, meint Marianne Daepf: «Trotzdem macht es im Moment mehr Sinn, die Gestalterschulen in die bestehenden Fachhochschulen zu integrieren und ihnen dort gleich lange Spiesse zu erkämpfen.» Denn sie befürchtet, dass es Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern könnte, neben der ETH, der Sportschule Magglingen und den Fachhochschulen eine vierte Hochschule für Künste in Bundeskompetenz zu installieren.

Kompetenzen und Studiendauer

Und was ist mit der Umsetzung des Bologna-Modells? Dem Vorwurf, mit der Ablehnung der Gesetzesrevision die nötige Dynamik abzubremsen, entgegnet Wyss, die Direktorenkonferenz stehe voll hinter der zweistufigen Studienstruktur. Offen sei aber, welche Kompetenzen Gestalter mit einem Bachelor und einem Master erwerben sollen. Wie die Zulassung geregelt werde. Er fordert, dass ein Vorkurs den Zugang zum Studium ebnet – wie in anderen europäischen Ländern. Und setzt sich damit für ein günstiges Selektionsverfahren ein. Wie umstritten diese Forderung ist, zeigte auch der Kanton Zürich, der den Vorkurs wegsparen will. Die Diskussion ums Geld beeinflusst die Studiendauer.

Im Gegensatz etwa zum Rektor der ECAL Lausanne, Pierre Keller, der den Bachelor für Designer nach drei Jahren als Normalfall bezeichnet, hält Wyss Master-Studiengänge für unabdingbar. Wie viele Studierende den Master machen werden, ist unklar: «Der Markt wird es weisen und die Attraktivität der Ausbildungen. Die Diplome an den meisten HGKs entsprechen schon heute in Bezug auf Dauer und Qualität eher einem Master als einem Bachelor.» Und wer wird die Master-Studiengänge finanzieren? Beat Weber, zuständig für die Gesetzesrevision im BBT: «Master wird es nur an Schulen geben, die sich durch Spezialisierung und Forschungsexzellenz ausweisen. Im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung ist eine bis 2007 limitierte finanzielle Unterstützung durch den Bund vorgesehen. Der Entscheid liegt aber bei den Schulen.» Und bei ihren Trägerschaften, die den grösseren Teil der Finanzierung übernehmen müssen.

Wie geht es weiter?

Im Herbst ist die Reihe am Parlament. Bis dahin wird versucht, einen Konsens über die Finanzierung zu finden. Nikolaus Wyss: «Zeichnet sich, wie es jetzt den Anschein macht, eine bessere Finanzierung ab, so gibt es keine Fundamentalopposition zu vermelden.» Immerhin hat der Ständerat in der vergangenen Session den Vierjahreskredit für die Integration der GSK-Bereiche bereits auf 80 Millionen verdoppelt. Dann wird der Bundesrat die Botschaft der Teilrevision ans Parlament festlegen. Ziel bleibt, das revidierte Fachhochschulgesetz 2005 in Kraft zu setzen. Zu wünschen ist, dass bis dahin eine breitere Diskussion über Wege und Ziele einer gestalterischen Ausbildung einsetzt. Dass sich die Verbände daran vernehmlich beteiligen und sich auch die Studierenden Gehör verschaffen. •